



**TuRa Brüggen**

# **Schutzkonzept TuRa Brüggen 1923 e.V.**

---

**zur Prävention von körperlicher, psychischer  
und sexualisierter Gewalt**

zuletzt aktualisiert am: 28.01.2026

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>2</b>
<b>2. LEITBILD.....</b>	<b>3</b>
<b>3. DEFINITIONEN – WAS VERSTEHEN WIR UNTER INTERPERSONELLER GEWALT IM SPORT? .....</b>	<b>3</b>
2.1 FORMEN INTERPERSONELLER GEWALT IM SPORT .....	3
2.2 STUFENMODELL INTERPERSONELLER GEWALT .....	4
<b>4. ZIELE DER PRÄVENTION UND INTERVENTION INTERPERSONELLER GEWALT IM SPORT .....</b>	<b>5</b>
3.1 ORIENTIERUNG AN DEN GRUNDSÄTZEN DES QUALITÄTSBÜNDNISSES.....	5
3.2 ZIELE VON TURÄ BRÜGGEN .....	6
<b>5. BESTANDSAUFNAHME: ANALYSE DER AKTEURE IM VEREIN &amp; RISIKOANALYSE.....</b>	<b>6</b>
3.1 ANALYSE DER AKTEURE .....	7
3.2 RISIKOANALYSE & ZUSAMMENFASSUNG .....	8
<b>6. PRÄVENTIONSLEITFADEN UND UMSETZUNG VON MAßNAHMEN.....</b>	<b>9</b>
4.1 VORBILDFUNKTION DER LEITUNG .....	9
4.2 INFORMATION UND EINBEZIEHUNG ALLER AKTEURE – ÖFFENTLICHKEITSARBEIT .....	10
4.3 AUFNAHME DES THEMAS IN SATZUNGEN UND ORDUNGEN .....	10
4.4 BENENNUNG UND QUALIFIZIERUNG VON ANSPRECHPERSONEN .....	10
4.5 EINSTELLUNGSGESPRÄCHE .....	12
4.6 EHRENKODEX ALS INSTRUMENT DER SELBSTVERPFLICHTUNG.....	12
4.7 DAS ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNIS .....	12
4.8 SENSIBILISIERUNG UND QUALIFIZIERUNG .....	14
4.9 VERHALTENSLINIEN ZUM RESPEKTVOLLEN UMGANG MITEINANDER .....	14
4.10 NETZWERKARBEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG.....	17
<b>7. BESCHWERDEMANAGEMENT &amp; KRISENINTERVENTION.....</b>	<b>18</b>
5.1 BESCHWERDEMANAGEMENT & KRISENINTERVENTIONSPLAN .....	18
5.2 INTERVENTIONSSCHRITTE – ABLAUFPLANUNG.....	19
5.3 REHABILITATION .....	21
5.4 REFLEXION & AUFARBEITUNG VON VORFÄLLEN.....	21
<b>ANHANG.....</b>	<b>22</b>
I. ANLAUFSTELLEN UND NOTRUFNUMMERN-PLAKAT.....	22
II. GRUNDSÄTZE DER KRISENINTERVENTION.....	23
III. DOKUMENTATIONSBÖGEN .....	24
IV. DETAILLIERTERES VORGEHEN BEI VERDACHT .....	28

Im folgenden Text wird aus Gründen der Lesbarkeit in der Regel nur die männliche Sprachform verwendet. Hierbei sind grundsätzlich - wenn nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet - sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint.

## 1. Einleitung

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins TuRa Brüggen 1923 e.V. verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung am 27.03.2025 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

### **Ganzheitlicher Schutzansatz**

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

### **Kultur der Achtsamkeit**

In unserem Verein streben wir danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt. Dies beinhaltet die Schulung aller Mitglieder in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom **Alter** – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander achtzugeben und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen.

### **Umfassende Umsetzung im Verein**

Das Landeskinderschutzgesetz NRW und die Resolution des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zum Zukunftsplan „Safe Sport“ bilden dabei eine wichtige Grundlage, doch wir gehen einen Schritt weiter, indem wir unser Augenmerk auf alle Mitglieder unseres Vereins richten. Unsere Schutzkonzepte sind so gestaltet, dass sie nicht nur den Anforderungen des Gesetzes entsprechen, sondern auch eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördern.

Wir unterstützen aktiv die Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen. Das Schutzkonzept liegt allen Personen im Verein vor und ist online einsehbar.

## 2. Leitbild

TuRa Brüggen ist in ihren sportlichen Aktivitäten grundsätzlich offen für Jeden. Wir sind parteipolitisch und religiös neutral. Unser Verein vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Wir wenden uns gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Wir treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen. TuRa Brüggen bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und tritt für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Wir möchten unseren Kindern und Jugendlichen neben dem Sport wichtige Werte mit auf Ihren weiteren (Lebens-) Weg geben. Wir stehen für Fairness und treten für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Der Verein fördert die Inklusion behinderter und nicht-behinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter. Der Verein verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Vereinsführung.

## 3. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Im sportlichen Miteinander, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, übernehmen Trainer, Betreuer und andere Bezugspersonen eine verantwortungsvolle Rolle. Ein respektvoller und sicherer Umgang miteinander ist dabei unverzichtbar. Umso wichtiger ist es, sich bewusst zu machen, was unter interpersoneller Gewalt zu verstehen ist – und wo Grenzüberschreitungen beginnen.

### 2.1 Formen interpersoneller Gewalt im Sport

Interpersonelle Gewalt im Sport kann unterschiedliche Erscheinungsformen annehmen, die nicht immer auf den ersten Blick sichtbar sind. Sie lassen sich grundsätzlich in folgende Kategorien einteilen:

#### **Körperliche Gewalt (physisch)**

Körperliche Gewalt bezeichnet jede Form von physischem Zwang oder Verletzung. Sie ist häufig leichter identifizierbar als andere Gewaltformen.

##### **Beispiele:**

- Schläge, Tritte oder grobes Festhalten
- Unverhältnismäßige körperliche Strafmaßnahmen im Training

#### **Emotionale Gewalt (psychisch)**

Emotionale Gewalt umfasst Handlungen, die darauf abzielen, eine Person zu erniedrigen, einzuschüchtern oder zu kontrollieren. Sie zielt auf das Selbstwertgefühl ab und kann ebenso schädlich sein wie körperliche Gewalt – ist jedoch oft schwer nachweisbar.

**Beispiele:**

- Lächerlich machen, Beschimpfungen
- Drohungen, ständiges Kritisieren oder Ignorieren
- Einsatz von Angst als Erziehungsmittel

**Sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt ist nicht zu verwechseln mit einvernehmlicher Sexualität. Sie ist immer ein Ausdruck von Macht, Unterwerfung und Demütigung durch sexuelle Handlungen oder Anspielungen – mit oder ohne Körperkontakt.

**Beispiele:**

- Unerwünschte Berührungen
- Verbal sexualisierte Kommentare
- Zeigen, Erstellen oder Verbreiten von Nacktbildern
- Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern

## 2.2 Stufenmodell interpersoneller Gewalt

Um Verhaltensweisen im Sportkontext besser einordnen zu können, hilft folgende Differenzierung:

**Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen sind einmalige, gelegentliche, unbeabsichtigte und korrigierbare Situationen. Sie werden oft nicht aus einer schlechten Absicht heraus begangen, sondern entstehen durch mangelnde Sensibilität oder Unachtsamkeit. Entscheidend ist, dass das subjektive Empfinden der betroffenen Person ernst genommen wird.

**Beispiele:**

- Ein zu fester Griff beim Helfen im Training
- Unbedachte Bemerkungen, die unangemessen wirken
- Zu-Nahe-Kommen/ Missachtung der Schamgrenzen
- Bloßstellen
- Unangemessenes Ausfragen

**Wichtig:** Grenzverletzungen müssen benannt werden. Ein wertschätzender Umgang bedeutet, das Verhalten zu reflektieren, zu korrigieren und sich zu entschuldigen.

**Übergriffe – Grenzen werden ignoriert**

Übergriffe sind keine Zufälle oder Missverständnisse, sondern Ausdruck eines bewussten Überschreitens von Grenzen. Sie geschehen nicht zufällig, sondern resultieren häufig aus persönlichen oder fachlichen Defiziten. Täter\*innen nutzen gezielt Strategien wie Manipulation oder Isolation, um Macht auszuüben.

**Beispiele:**

- Wiederholte Berührungen trotz geäußerter Ablehnung
- Isolierung eines Kindes oder Jugendlichen vom Gruppenleben
- Massive und häufige Grenzverletzungen (Psychische Übergriffe/ Körperliche Übergriffe)

## Straftatbestand

Hier handelt es sich um strafrechtlich relevante Formen von Gewalt. Sie müssen umgehend gemeldet und entsprechend rechtlich verfolgt werden.

### Beispiele:

- Sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung, versuchter Geschlechtsverkehr
- Erstellen oder Verbreiten von Nacktbildern
- Anleitungen zu sexuellen Handlungen, auch verbal

Der Übergang von Grenzverletzungen über Übergriffe bis hin zu Straftaten ist fließend. Umso wichtiger ist es, aufmerksam und sensibel zu handeln. Unser Ziel bei TuRa Brüggen ist es, eine Kultur des Hinsehens und Handelns zu etablieren – im Sinne eines aktiven Kinderschutzes.

## 4. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Ziel des Schutzkonzeptes von TuRa Brüggen ist es, interpersoneller Gewalt im Verein wirksam vorzubeugen und im Falle eines Verdachts oder Vorfalls schnell, verantwortungsvoll und kompetent zu handeln. Prävention und Intervention werden dabei als zwei gleichwertige und sich ergänzende Bestandteile einer ganzheitlichen Schutzstrategie verstanden.

Präventive Maßnahmen zielen darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen, Handlungssicherheit zu schaffen und eine achtsame Vereinskultur zu fördern. Interventionsmaßnahmen stellen sicher, dass bei Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen klare Abläufe bestehen, Betroffene geschützt werden und verantwortliche Stellen angemessen reagieren.

### 3.1 Orientierung an den Grundsätzen des Qualitätsbündnisses

TuRa Brüggen orientiert sich an den Grundsätzen der Sportverbände und des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Diese Grundsätze bilden den fachlichen Rahmen für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des vereinseigenen Schutzkonzeptes.

Dabei setzt der Verein insbesondere folgende Leitlinien aktiv um:

- **Kinderschutz ist Leitungsaufgabe.** Der Vereinsvorstand übernimmt Verantwortung und fördert eine Kultur des Hinsehens und der Offenheit.
- **Alle im Verein tätigen Personen werden sensibilisiert.** Durch Schulungen, klare Regeln und Informationsmaterialien erhalten sie Orientierung und Handlungssicherheit.
- **Betroffene werden geschützt und unterstützt.** Es bestehen sichere Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sowie klar geregelte Vorgehensweisen im Verdachts- oder Vorfallfall.
- **Schutzmaßnahmen werden überprüft.** Das Schutzkonzept wird regelmäßig reflektiert, angepasst und weiterentwickelt.

## 3.2 Ziele von TuRa Brüggen

Im Einzelnen verfolgt TuRa Brüggen mit seinem Schutzkonzept folgende Präventions- und Interventionsziele:

- 1. Wissen und Handlungskompetenz stärken**  
Durch Schulungen, Informationsangebote und Austauschformate werden alle Beteiligten befähigt, Grenzverletzungen wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren.
- 2. Grenzen respektieren und schützen**  
Der Verein fördert einen respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz im Trainings-, Wettkampf- und Vereinsalltag.
- 3. Verlässliche Ansprechpersonen benennen**  
Kinder und Jugendliche sollen wissen, an wen sie sich bei Sorgen oder Problemen wenden können – vertraulich und ohne Angst vor negativen Konsequenzen.
- 4. Klare und transparente Regeln schaffen**  
Verhaltensregeln gelten verbindlich für alle Akteure im Verein – unabhängig von Funktion oder Rolle.
- 5. Sicheres Handeln im Verdachtsfall gewährleisten**  
Durch festgelegte Interventionswege wird sichergestellt, dass bei Verdachtsmomenten strukturiert, professionell und verantwortungsvoll gehandelt wird.
- 6. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördern**  
Kinder und Jugendliche werden aktiv einbezogen, z. B. bei der Entwicklung von Regeln oder der Evaluation von Maßnahmen. Ihre Perspektiven und Bedürfnisse finden Gehör.

## 5. Bestandsaufnahme: Analyse der Akteure im Verein & Risikoanalyse

Unser Verein hat seine eigenen Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen. Mit der Potenzial- und Risikoanalyse werden diese sichtbar gemacht. Mit den Erkenntnissen und dem Wissen aus der Analyse haben wir zielgerichtete Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln erarbeitet. Wesentliche Grundlage ist die Beteiligung möglichst vieler Akteure, um alle Risikobereiche zu erfassen, aber auch, um mögliche Handlungsunsicherheiten von Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Wir haben damit eine breite Auseinandersetzung angestoßen, die einen gemeinsamen Konsens ermöglicht und so die Verantwortungsübernahme aller fördert. Diese Risikoanalyse wurde in unserem Verein TuRa Brüggen mit einer Gruppe aus Vertretungen der einzelnen Abteilungen erstellt.

Wir haben dabei folgende Bereiche besonders betrachtet:

- Sportartspezifische Besonderheiten und Risiken
- Personalauswahl und -entwicklung
- Kinder- und Jugendarbeit
- Kommunikation
- Trainingsbedingungen und -Orte

### 3.1 Analyse der Akteure

TuRa Brüggen ist ein Mehrspartenverein mit einer hohen strukturellen und personellen Vielfalt. Diese Vielfalt prägt die Vereinsrealität und ist zugleich ein zentraler Faktor für die Risikoanalyse, da Schutzrisiken je nach Abteilung, Angebotsform und beteiligten Personengruppen unterschiedlich ausgeprägt sind.

Der Verein gliedert sich in mehrere Abteilungen: die Fußballabteilung mit Senioren-, und Damenmannschaften, hier insbesondere auch Jugenddamenmannschaften, eine eigenständige Jugendfußballabteilung, die Schwimmabteilung, die Hallenballsportabteilung, die Leichtathletikabteilung sowie die Turnabteilung. In allen Abteilungen findet regelmäßiger Trainingsbetrieb statt, ergänzt durch Kursangebote, Spiel- und Wettkampfbetrieb, Turniere, Trainingslager, Veranstaltungen und vereinsinterne Feiern.

Besondere Rahmenbedingungen ergeben sich durch vereinseigene bzw. selbstverwaltete Strukturen wie eine eigene Geschäftsstelle, ein Vereinslokal sowie eine selbstverwaltete Sportanlage. Diese Bereiche werden von unterschiedlichen Personengruppen genutzt und sind nicht durchgehend pädagogisch begleitet, was zusätzliche Anforderungen an klare Regeln, Zuständigkeiten und Aufsichtspflichten stellt.

Die Angebote von TuRa Brüggen richten sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller Altersstufen. Ein erheblicher Anteil der Mitglieder ist jünger als 18 Jahre; in mehreren Abteilungen nehmen auch sehr junge Kinder am Sportbetrieb teil. Daraus ergibt sich ein besonderer Schutzauftrag, da Abhängigkeitsverhältnisse, altersbedingte Schutzbedarfe und Machtgefälle zum festen Bestandteil des Vereinsalltags gehören.

Im Verein sind zahlreiche Akteure aktiv, darunter Sportler, Vorstandsmitglieder, Abteilungsvorstände, Trainer, Übungsleitungen, Trainerhelfer, Betreuer, ehrenamtliche Helfer und Unterstützer, Eltern und Erziehungsberechtigte, angestellte Mitarbeitende (z. B. Platzwart, Geschäftsstellenleitung), Reinigungskräfte sowie Zuschauer bei Veranstaltungen. Diese Vielzahl an Rollen führt zu unterschiedlichen Nähe-Distanz-Verhältnissen, Verantwortlichkeiten und Zugriffsmöglichkeiten auf Vereinsräume.

Direkt und regelmäßig in Kontakt mit den Sportlern stehen vor allem Trainer, Übungsleitungen, Betreuer und Trainerhelfer. In einzelnen Bereichen, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich kommt es auch zu einer erhöhten Anwesenheit von Eltern und Erziehungsberechtigten. Dadurch entstehen Konstellationen, in denen private und vereinsbezogene Rollen ineinandergreifen, was besondere Sensibilität und klare Regelungen erfordert.

Als besonders schutzrelevante Situationen wurden vereinsübergreifend Umkleide- und Duschsituationen, Fahrten zu Auswärtsveranstaltungen (Mannschafts- und Busfahrten), Trainingslager, Zeltlager, Turniere, Wettkämpfe sowie Feiern und Mannschaftsveranstaltungen identifiziert. Diese Situationen sind häufig durch reduzierte Aufsicht, erhöhte Nähe oder Übernachtungen geprägt und stellen daher ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen dar.

Die Analyse der Akteure verdeutlicht insgesamt, dass Schutzmaßnahmen bei TuRa Brüggen alle Ebenen des Vereins erfassen müssen. Aufgrund der Vielzahl beteiligter Personen und der unterschiedlichen Rollen ist es notwendig, klare Erwartungen,

Zuständigkeiten und Verhaltensregeln für alle Akteure festzulegen und transparent zu kommunizieren.

### 3.2 Risikoanalyse & Zusammenfassung

Die Risikoanalyse wurde im September des Jahres 2025 von der zuständigen Arbeitsgruppe durchgeführt. Die nachfolgend aufgestellten Ergebnisse sowie zukünftige Ableitungen für den Vereinsalltag stammen aus dieser Zeit. Viele der aufgestellten Schwachstellen werden im Zuge dieses Konzeptes systematisch angegangen und wurden bereits im Verein durch Maßnahmen verbessert.

Die Risikoanalyse von TuRa Brüggen zeigt ein deutliches Engagement für das Thema Schutz, macht aber zugleich sichtbar, dass viele Schutzaspekte bislang situationsabhängig, informell oder eher personenbezogen geregelt wurden. Risiken entstehen im Verein vor allem dort, wo Abläufe, Zuständigkeiten und Erwartungen nicht einheitlich festgelegt oder für alle transparent sind.

Im Bereich Macht und Einfluss wurde insbesondere auf typische Vereinssituationen verwiesen, etwa auf Abhängigkeiten zwischen Trainer und Spieler (z. B. Einsatzzeiten, Leistungsbewertung, besondere Nähe bei Trainerkindern). Auch Situationen wie das Alleinsein in Kabinen oder nach dem Training wurden benannt. Zwar gibt es teilweise gelebte Absprachen (z. B. „letzte Person in der Kabine“), diese wurden jedoch nicht vollständig schriftlich fixiert oder waren allen bekannt, wodurch sie im Alltag nicht vollumfänglich verlässlich griffen.

In der Personalauswahl und -entwicklung wurde deutlich, dass Schutz bisher durch die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse sowie dem Vorhandensein eines Ehrenkodex, welcher jede Übungsleitung unterschreiben muss, bereits ein fester Bestandteil von Einstellungs- oder Aufnahmeprozessen ist. Die Mitarbeit im Verein – insbesondere im Trainings- und Betreuungsbereich – basiert überwiegend auf ehrenamtlichem Engagement. Erwartungshaltungen zu Nähe und Distanz, Vorbildrolle oder Umgang mit Grenzverletzungen waren dennoch nicht einheitlich definiert, und Schulungen zum Thema Schutz fanden bisher nicht regelmäßig oder verbindlich statt. Daraus ergab sich das Risiko von Unsicherheit und uneinheitlichem Handeln.

Im Feld Organisation und Struktur zeigte sich, dass klare Zuständigkeiten und feste Ansprechpersonen für den Kinderschutz bislang fehlten bzw. nicht eindeutig benannt waren. Auch Interventionswege waren nicht systematisch geregelt. Im Ernstfall bestand somit die Gefahr, dass Beobachtungen nicht weitergegeben wurden oder unklar war, wer verantwortlich handelt.

Die Analyse der Zielgruppen verdeutlichte, dass insbesondere Kinder und Jugendliche im Trainings- und Spielbetrieb besonderen Schutz benötigen. Abhängigkeiten, körperliche Nähe im Sport sowie Alters- und Machtunterschiede zwischen Erwachsenen und jungen Vereinsmitgliedern wurden klar benannt. Ohne gemeinsame Standards bestand hier ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen, die nicht erkannt oder nicht angesprochen werden.

Bei der Betrachtung von Räumen, Wegen und Fahrten wurden vor allem Umkleide- und Duschsituationen, wenig einsehbare Bereiche sowie Fahrgemeinschaften und

Auswärtsfahrten als Risikobereiche identifiziert. Absprachen hierzu erfolgten meist informell und waren nicht für alle verbindlich geregelt.

Im Umgang zwischen Mitarbeitenden und Zielgruppen sowie unter Mitarbeitenden wurde deutlich, dass es keine gemeinsame Sprache und keine klaren Kriterien gab, um Grenzverletzungen sicher einzuordnen. Dies erhöhte das Risiko von Bagatelisierung oder Unsicherheit im Ansprechen von beobachtetem Verhalten.

Sportartspezifisch wurden körperliche Nähe bei Anleitung, Hilfestellungen und leistungsbezogener Druck als relevante Risikofaktoren benannt.

Insgesamt zeigt die Risikoanalyse, dass der zentrale Entwicklungsbedarf von TuRa Brüggen in der Vereinheitlichung und Verbindlichkeit von Schutzregelungen liegt: klare Verhaltensleitlinien, benannte Zuständigkeiten, transparente Interventionswege sowie regelmäßige Qualifizierung aller Mitarbeitenden. Die Ergebnisse bilden damit eine konkrete und vereinsbezogene Grundlage für die weiteren Bausteine des Schutzkonzeptes.

Dadurch, dass sich unser Verein in einem steten Wandel befindet, neue Aktivitäten oder Personen hinzukommen muss diese Analyse in regelmäßigen Abständen überprüft werden und gegebenenfalls neue Maßnahmen aus ihr abgeleitet werden.

## 6. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

### 4.1 Vorbildfunktion der Leitung

Die Leitungsebene von TuRa Brüggen – bestehend aus dem Gesamtvorstand, den Abteilungsvorständen sowie weiteren verantwortlichen Leitungsfunktionen – trägt eine besondere Verantwortung für die Umsetzung und das Gelingen des Schutzkonzeptes. Ihr Verhalten prägt maßgeblich die Haltung, Kultur und den Umgang miteinander im gesamten Verein.

Die Vorbildfunktion der Leitung zeigt sich insbesondere darin, dass die im Schutzkonzept formulierten Werte, Regeln und Standards nicht nur beschlossen, sondern im Vereinsalltag konsequent vorgelebt werden. Dazu gehören ein respektvoller Umgang, die Wahrung professioneller Nähe-Distanz-Verhältnisse, Transparenz im Handeln sowie die klare Ablehnung von Grenzverletzungen, diskriminierendem Verhalten und Machtmissbrauch.

Leitungspersonen übernehmen eine Schlüsselrolle bei der Schaffung einer offenen und sicheren Vereinskultur. Sie fördern aktiv eine Atmosphäre, in der Beobachtungen, Unsicherheiten oder Verdachtsmomente angesprochen werden dürfen, ohne Angst vor negativen Konsequenzen. Hinweise auf Grenzverletzungen werden ernst genommen, sachlich geprüft und gemäß den festgelegten Interventionswegen bearbeitet.

Darüber hinaus sorgen die Verantwortlichen dafür, dass Schutzaspekte in allen relevanten Vereinsprozessen berücksichtigt werden. Dazu zählen insbesondere die Auswahl und Begleitung von Trainern, Übungsleitungen und Betreuer\*innen, die Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen sowie die klare Kommunikation von Zuständigkeiten und Ansprechpersonen.

Die Leitung stellt sicher, dass Präventionsmaßnahmen verbindlich umgesetzt und regelmäßig überprüft werden. Sie schafft die organisatorischen Rahmenbedingungen, um Schulungen, Informationsangebote und Austauschformate zu ermöglichen, und trägt dafür Sorge, dass das Schutzkonzept allen Akteuren bekannt ist.

Durch ihr konsequentes und transparentes Handeln macht die Leitung deutlich, dass Kinderschutz und Prävention bei TuRa Brüggen eine gemeinsame Aufgabe aller sind und einen festen Stellenwert im Vereinsleben haben.

## 4.2 Information und Einbeziehung aller Akteure – Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitgliederversammlung wird über das Thema Schutzkonzept informiert und einbezogen. Der Verein TuRa Brüggen nutzt diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklung zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Alle Akteure innerhalb des Vereins TuRa Brüggen und auch externe Kooperationspartner werden über dieses Konzept informiert und einbezogen. Die Leitungen nutzen regelmäßig entsprechende Plattformen, Sitzungen und Arbeitskreise, um über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Akteure werden über Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Der Verein TuRa Brüggen übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention interpersoneller Gewalt. Hierzu sind auf der Homepage entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, sodass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können.

## 4.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

TuRa Brüggen verankert den Schutz vor Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch verbindlich in seiner Satzung sowie in relevanten Ordnungen (z. B. Jugendordnung, Abteilungsordnungen). Durch diese formale Verankerung wird deutlich, dass Prävention und Intervention feste Bestandteile der Vereinskultur sind und nicht von einzelnen Personen oder Situationen abhängen.

Die Aufnahme des Themas schafft eine klare und transparente Grundlage für alle Mitglieder, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Sie macht das Selbstverständnis des Vereins sichtbar, bietet Orientierung im Umgang mit Grenzverletzungen und legitimiert präventive sowie intervenierende Maßnahmen bis hin zu vereinsrechtlichen Konsequenzen. Gleichzeitig stärkt sie die Handlungssicherheit der Verantwortlichen und signalisiert nach innen und außen das klare Bekenntnis von TuRa Brüggen zu einem sicheren und respektvollen Sportumfeld.

## 4.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der Verein TuRa Brüggen verpflichtet sich zur Einführung und Beauftragung von Mitarbeitenden zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu interpersoneller Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.

Die Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Verein TuRa Brüggen sind:

**Ansprechperson 1:**

Fabian Stapper

[f.stapper@tura1923.de](mailto:f.stapper@tura1923.de)

Das Ziel des Vereins ist es in den nächsten Jahren weitere Ansprechpersonen zu gewinnen und im Sinne seiner Vielfältigkeit und Vereinsgröße auch seinen Mitgliedern vollumfänglich gerecht zu werden.

An die Ansprechpersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählen NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und einbezogen. Deren mitarbeitende sind darauf spezialisiert, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher und Täter zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen werden entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen wird ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt.

**Aufgabenprofil**

Die Ansprechpersonen des Vereins TuRa Brüggen sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Präventionsmaßnahmen koordinieren
- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen aufnehmen und an Netzwerktreffen teilnehmen
- Das Thema interpersonelle Gewalt enttabuisieren und einzelne Fallbeispiele sowie Präventionsmaßnahmen mit den Mitarbeitenden besprechen
- Gemeinsam die Strukturen und Abläufe im Verein TuRa Brüggen (im Rahmen der Risikoanalyse) überprüfen und besprechen
- Fehlverhalten aufnehmen und thematisieren sowie Anregungen zu weiteren Präventionsmaßnahmen geben
- Regelmäßig Fortbildungen zum Thema sexualisierte & interpersonelle Gewalt organisieren
- In allen anderen Aus- und Fortbildungen zum Thema anregen
- Den Vorstand über die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig informieren. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention interpersoneller Gewalt ausreichend oder ob Anpassungen notwendig sind.
- Bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für:
  - ehren—und hauptamtliche Mitarbeitende und Honorarkräfte des Vereins TuRa Brüggen
  - Trainer und Übungsleitungen des Sportvereins
  - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern/ Erziehungsberechtigte.
- Sie organisieren und koordinieren ein erstes Krisenmanagement. Dazu gehört:
  - das eigens für das Thema gebildete Krisenteam einberufen

- eine Entscheidung des Vorstands über die nächsten Schritte herbeiführen
- die Anfrage und das entsprechende Vorgehen dokumentieren
- wenn nötig, die Verantwortlichen informieren, z.B. Vorstand
- Eine Fachberatungsstelle (die Mitarbeitende stehen unter Schweigepflicht) einbeziehen, um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und gegebenenfalls professionelle Hilfe für den Anfragenden selbst zu vermitteln
- Grenzverletzungen und interpersonelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und dem Betroffenen zur Anzeige zu bringen.

### **Grenzen der Arbeit als Ansprechperson:**

Eine Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, die Beratung von Verursachern und Tätern sowie therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden, gehört NICHT zu den Aufgaben als Ansprechperson.

Trotz Benennung von Ansprechpersonen liegt die Entscheidungsverantwortung beim Vorstand und nicht bei den Ansprechpersonen.

## 4.5 Einstellungsgespräche

Der Vorstand des Vereins TuRa Brüggen legt fest, dass mit Übungsleitungen sowie potenziellen Helfern im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prävention von sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Verein ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann.

## 4.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitende und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten. Unser Verein TuRa Brüggen stellt sicher, dass alle Mitarbeitende klare Anweisungen zum Umgang mit interpersoneller Gewalt erhalten und fordert von Ihnen, den Ehrenkodex zu unterzeichnen. Zur Etablierung dieses Kodex ist er Hauptbestandteil des Einstellungsgespräches. Er wird auch von Ehrenamtlichen Helfern unterzeichnet, die mehr als einmal pro Jahr im Verein unterstützend tätig sind. Zur Etablierung des Kodex sind spezifischere Verhaltensleitlinien entwickelt worden, die konkrete Erwartungen und einen Handlungsrahmen für den Trainings-, Spiel- & Wettkampfbetrieb sowie Trainingslager, Fahrten und Feiern bzw. Mannschaftsabende festlegt.

## 4.7 Das erweiterte Führungszeugnis

In unserem Verein ist es verpflichtend, dass haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie Honorarkräfte in regelmäßigen Abständen ein erweitertes

Führungszeugnis vorlegen. Wir unterstützen unsere Teammitglieder aktiv bei der Beantragung und stellen sicher, dass der Prozess klar und transparent ist.

### Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Verein TuRa Brüggen

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ab dem 16. Lebensjahr sind verpflichtet, in einem regelmäßigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Wir unterstützen sie bei der Beantragung.

Folgende Personenkreise (Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sowie Honorarkräfte) haben das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen:

Personenkreis	Einsichtnahme durch (Name/ Funktion)	Wiedervorlage-Intervall
Mitarbeiter	Geschäftsführer	Alle 3 Jahre
Vorstand, Abteilungsvorstand, Jugendvorstand	Mitarbeiter in der Geschäftsstelle	Alle 3 Jahre
Trainer, Übungsleitung, Helfer, Betreuer	Abteilungsleitungen	Alle 3 Jahre
Regelmäßig tätige Ehrenamtliche außerhalb des direkten Trainingsbetriebs	Abteilungsleitungen, Mitarbeiter in der Geschäftsstelle	Alle 5 Jahre

#### Diese Liste wird regelmäßig erweitert

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von max. fünf Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme **nicht älter als sechs Monate sein**.

#### Ablauf:

Das Antragsformular wird von den Verwaltungskräften oder dem verantwortlichen Mitarbeitenden ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt.

Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro beantragt und dem zuständigen Mitarbeiter vorgelegt.

Nach der Prüfung durch die Personalabteilung wird die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert.

In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Arbeit mit Sportlern, kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Erklärung eingeholt werden, dass kein Verfahren anhängig ist, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.

**Datenerhebung und Datenschutz:**

Unser Verein verpflichtet sich, in seinem Engagement für den Schutz vor interpersoneller Gewalt alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen.

## 4.8 Sensibilisierung und Qualifizierung

Unser Verein TuRa Brüggen verpflichtet sich, den „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element in die Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren. Das Thema wird zu einem Bestandteil unserer Personalentwicklung.

Jedes Mitglied im Verein TuRa Brüggen, ob hauptberuflich oder ehrenamtlich, erhält Zugang zu umfassenden Schulungen. Diese bieten Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema der interpersonellen Gewalt.

## 4.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

**Körperkontakt, Erstversorgung und Hilfestellungen**

Körperliche Kontakte zu Sportlern (insbesondere zu Kindern und Jugendlichen) sollten auf ein absolutes Mindestmaß reduziert werden. In Ausnahmesituation wie z.B. Unfällen oder Verletzungen ist im Rahmen einer Erstversorgung von Wunden, Trösten, Beruhigen und Aufmuntern ein Körperkontakt zulässig, insofern dieser erwünscht und gewollt ist und das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreitet. Dabei sollte vorwiegend das Sechs-Augen-Prinzip (drei Personen) und mindestens das Prinzip der Einen-Offenen-Tür eingehalten werden.

Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert. Körperlicher Kontakt insbesondere von Kindern und Jugendlichen müssen von diesen gewollt sein und dürfen nicht Überhand nehmen. Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen. Bei unerwartetem unangemessenem Körperkontakt (z.B. Intimbereich) ist eine sofortige Entschuldigung selbstverständlich. Diese Punkte gelten im gleichen Maße auch bei Sportlern untereinander und sollten mit ihnen besprochen werden.

**Umkleiden, Umziehen, Duschen, Gang zur Toilette**

Es findet kein gemeinsames Umkleiden und Duschen seitens Trainer, Übungsleitungen, Helfern, Eltern und Erziehungsberechtigten mit den Sportlern statt. Grundsätzlich handelt es sich hier um eine Tabuzone. Ausnahmen stellen lediglich Gefahrensituationen dar. Umkleidekabinen, Sammelumkleiden und Duschen werden erst nach Anklopfen oder Rufen und möglichst nach Rückmeldung betreten.

Ausnahmen hierzu stellen Kleinkinder dar, die noch nicht in der Lage sind sich selbstständig umzuziehen. Hier ist es gestattet, dass Erwachsene mit in der Umkleidekabine zur Hilfe sind. Dabei ist das Sechs-Augen-Prinzip einzuhalten. Es muss mehr als eine erwachsene Person anwesend sein. Nach Verfügbarkeit sollten Eltern ihren Kindern in Einzelumkleiden helfen. Diese sind Sammelumkleiden vorzuziehen. Duschen sind für



Eltern, Erziehungsberechtigte grundsätzlich Tabuzone. Traineransprachen in der Kabine finden grundsätzlich erst nach dem Umziehen statt. Der Trainer betritt die Umkleidekabine erst nach Zustimmung der Mannschaft.

Toilettengänge sind von Sportlern (insbesondere Kindern) selbstständig durchzuführen. Bei Kleinkindern ist eine Hilfe von Übungsleitungen zulässig, insofern es sich um das Öffnen von Türen und der Begleitung des Gangs handelt. Eine vorherige Information im Trainerteam ist Voraussetzung. Die Anwesenheit innerhalb des Toilettenraumes stellt eine Tabuzone dar und sollte absoluter Ausnahmefall sein. Es ist nach denselben Regeln wie im Duschaum vorzugehen.

### **Verhaltensregeln von Trainern, Übungsleitungen, Helfern und Ehrenamtlichen**

Auch bei besonderen Erfolgen werden durch Trainer keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es Täter/innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um dadurch Aufdeckung zu verhindern.)

Trainer teilen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Trainer mit einem Sportler trifft, können öffentlich gemacht werden.

Es finden keine sexuellen Beziehungen zwischen Betreuern und Jugendlichen unter 18 Jahren statt. Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben! Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitige einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenze, ist dies direkt im Verein offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln. Betreuer grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

Der Trainer sorgt für einen respektvollen, diskriminierungsfreien Trainingsbetrieb insbesondere auch in seinem Sprachgebrauch. Dies gilt auch für die Sportler untereinander. Dazu gehört kein Bloßstellen, sich nicht über Sportler lustig machen, kein Leistungszwang, kein Gruppendruck, keine physische und psychische Gewalt, keinen Einzelnen im Übermaß bevorzugen.

Einzeltrainings gehören nicht zum normalen Trainingsalltag im Verein. Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.

Während des Trainings- und Spielbetriebs obliegt die Aufsichtspflicht vollumfänglich den Betreuern. Diese endet erst nachdem der letzte Sportler den Trainingsort verlassen hat. Eltern und Erziehungsberechtigte haben für das pünktliche Bringen und Abholen Sorge zu tragen. Bei Nichteinhaltung ist eine sofortige Mitteilung an das Betreuersteam zwingend notwendig.

### **(Digitale) Kommunikation**

Es findet keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung statt. Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/ oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen. Sexualisierte Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen

von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen. Dies gilt für alle Akteure im Verein insbesondere auch für Eltern und Erziehungsberechtigte.

Private Online-Kontakte zwischen Trainer und Jugendlichen ohne Elternsichtbarkeit haben nicht stattzufinden!

Beratungsgespräche mit einzelnen Sportlern bedürfen des Sechs-Augen-Prinzips und/oder das Prinzip der Offenen Tür.

Es findet keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Sportlern statt. Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/ Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.

Der Verein übernimmt keine Verantwortung für Inhalte in privaten, inoffiziellen Chatgruppen und rät von Nutzung solcher Gruppen ab.

### **(Mannschafts-)Fahrten, Übernachtungen, Feiern, Mitnahme**

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Betreuerzimmer bei Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern und Fahrten. Bei Vereinsfeiern in privaten Räumlichkeiten von Betreuern ist durchgängig das Sechs-Augen-Prinzip einzuhalten.

Trainer übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z.B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind mit mind. zwei Betreuern möglich. Bei geschlechtsgemischten Gruppen ist auch auf Geschlechtermischung bei den Betreuern zu achten. Die Anzahl der Betreuer sollte zur Gruppengröße angepasst sein (Empfehlung: 1:8). Auch bei Fahrten ist ein durchgängiges Sechs-Augen-Prinzip einzuhalten.

Fahrten zum Trainings-, Wettkampf- oder sonstigen Ort sind grundsätzlich eigenständig vorzunehmen. Bei Fahrgemeinschaften ist darauf zu achten, dass es einen gemeinsamen Start- und Endpunkt gibt (z.B. der Vennberg). Nie darf es vorkommen, dass ein Betreuer mit einem Kind oder Jugendlichen alleine in einem Auto fährt. Wir empfehlen dies auch Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Mitnahme fremder Kinder. Diese Regelungen gelten auch für den TuRa-Bus.

### **Risikobereiche**

Alle Akteure sind sich darüber bewusst, dass unsere Sportanlagen Risikobereiche aufweisen, die eine besondere Aufmerksamkeit erfordern insbesondere hinsichtlich der Aufsicht. Hierzu zählen z.B. Duschen, Umkleiden, Toiletten, nicht einsehbare Bereiche hinter Gebäuden und Garagen, angrenzende Bolzplätze, Holzhütte der Leichtathleten. Die Sportanlagenverwaltung nimmt sich dieses Themas an.

### **Offenheit gegenüber dem Umgang mit sexualisierter & interpersoneller Gewalt**

Die Akteure im Verein TuRa Brüggen sprechen (gegenseitig) Situationen an, die mit diesen Verhaltensrichtlinien nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten.

Wir verpflichten uns jede Form persönlicher Grenzverletzung nicht zu ignorieren, sondern bewusst wahrzunehmen und zu unterbinden. Allen Betreuern ist bewusst, dass sexualisierte Gewalt auch unter Gleichaltrigen stattfindet und dass in solchen Fällen konsequent eingegriffen werden muss.

#### 4.10 Netzwerkarbeit und Qualitätssicherung

Der Verein Tura Brüggen ist in ein enges Hilfsnetzwerk eingebunden. Folgende Anlaufstellen stehen dem Verein zur Verfügung:

##### **Bund, Fachverbände, Koordinierungsstelle**

###### **Kreissportbund Viersen e.V.**

Adresse: Dechant-Stroux-Str. 11, 41748 Viersen

Tel.: 02162 36901-0

Mail: jutta.bouscheljong@ksb-viersen.de

###### **Mülheimer Sportbund e. V. (Koordinierungsstelle)**

Adresse: Haus des Sports, Südstraße 25, 45470 Mülheim an der Ruhr

Tel.: 0208 / 3085039

Mail: till.boos@msb-mh.de

###### **Fußball-Verband Mittelrhein e. V.**

Adresse: Sövenner Str. 60, 53773 Hennef

Tel.: 02242 9187556

Mail: Justus.Walbruehl@fvm.de

###### **Schwimmverband NRW e.V.**

Adresse: Friedrich-Alfred-Allee 25, 47055 Duisburg

Tel.: 0203 / 393 668 0

Mail: h.meinikmann@schwimmverband.nrw

###### **Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen e. V.**

Adresse: Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen

Tel.: +49 2307 371 481

Mail: Astrid.Kraning@flvw.de

##### **Fachberatungsstellen**

###### **Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung**

Petra Ladenburger & Martina Lörsch

Rechtsanwältinnen

Tel. 0221 / 97 31 28-54

E-Mail: [info@ladenburger-loersch.de](mailto:info@ladenburger-loersch.de)

<http://www.ladenburger-loersch.de/>

###### **DKSB Ortsverband Viersen e.V.**

Adresse: Gereonstraße 57, 41747 Viersen

Tel.: 0 21 62/2 17 98

Mail: [dksb.viersen@web.de](mailto:dksb.viersen@web.de)  
[www.kinderschutzbund-viersen.de](http://www.kinderschutzbund-viersen.de)

### **Nummer gegen Kummer**

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111  
Elterntelefon: 0800 111 0550  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

### **N.I.N.A Hilfefon der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**

Hilfefon und Online Beratung  
Telefon: 0800 22 55 530  
[www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)

### **SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport**

Telefon: 030 220138710  
<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>

### **Qualitätssicherung**

Der Verein TuRa Brüggen verpflichtet sich zu einem langfristigen Einsatz gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt im Sport. Wir setzen uns für die kontinuierliche Aktualisierung unseres Schutzkonzeptes ein, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten.

## **7. Beschwerdemanagement & Krisenintervention**

Unser Gebot heißt zunächst: Diskretion und Ruhe bewahren. Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen. Unser Verein beachtet die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursachern bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Wir beziehen z.B. Fachberatungsstellen mit ein, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.

### **5.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan**

Das Beschwerdemanagement von TuRa Brüggen bietet Vereinsmitgliedern, Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen sowie Eltern und Erziehungsberechtigten eine niedrigschwellige, strukturierte und vertrauliche Möglichkeit, Hinweise, Sorgen oder Beschwerden zu äußern – insbesondere zu Grenzverletzungen, unangemessenem Verhalten oder interpersoneller Gewalt, unabhängig von Funktion oder Rolle. Beschwerden und Hinweise werden ernst genommen und als Chance genutzt, Risiken frühzeitig zu erkennen, Strukturen zu verbessern und eine offene, respektvolle und sichere Vereinskultur zu stärken, bevor sich Konflikte oder Krisen entwickeln.

### **Grundprinzipien des Beschwerdemanagements**

Das Beschwerdemanagement von TuRa Brüggen basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Niedrigschwelliger Zugang für alle Beteiligten
- Vertraulicher und respektvoller Umgang mit Hinweisen und Beschwerden
- Schutz der betroffenen Personen
- Sachliche, faire und zeitnahe Bearbeitung
- Transparenz im Verfahren und in den Zuständigkeiten
- Dokumentation zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Präventionsarbeit

## Prozesse und Maßnahmen

Um ein verlässliches Beschwerdemanagement sicherzustellen, werden bei TuRa Brüggen folgende Strukturen und Abläufe umgesetzt:

- **Anlaufstellen:** Ansprechpersonen, Vorstand, Abteilungsleitungen
- **Mehrere Meldewege:** z. B. persönliches Gespräch, telefonischer Kontakt oder schriftliche Meldung
- **Zeitnahe, sachliche, diskrete Bearbeitung** aller eingehenden Beschwerden
- **Prüfung und Einordnung** der Beschwerde hinsichtlich Schwere, Dringlichkeit und möglicher Gefährdung
- **Weiterleitung in festgelegte Interventionsstrukturen**, sofern ein Verdacht auf Grenzverletzung oder Gewalt besteht
- **Dokumentation** der Beschwerden und der ergriffenen Maßnahmen unter Wahrung des Datenschutzes
- **Rückmeldung an die meldende Person**, soweit dies möglich und sinnvoll ist

## Abgrenzung zur Krisenintervention

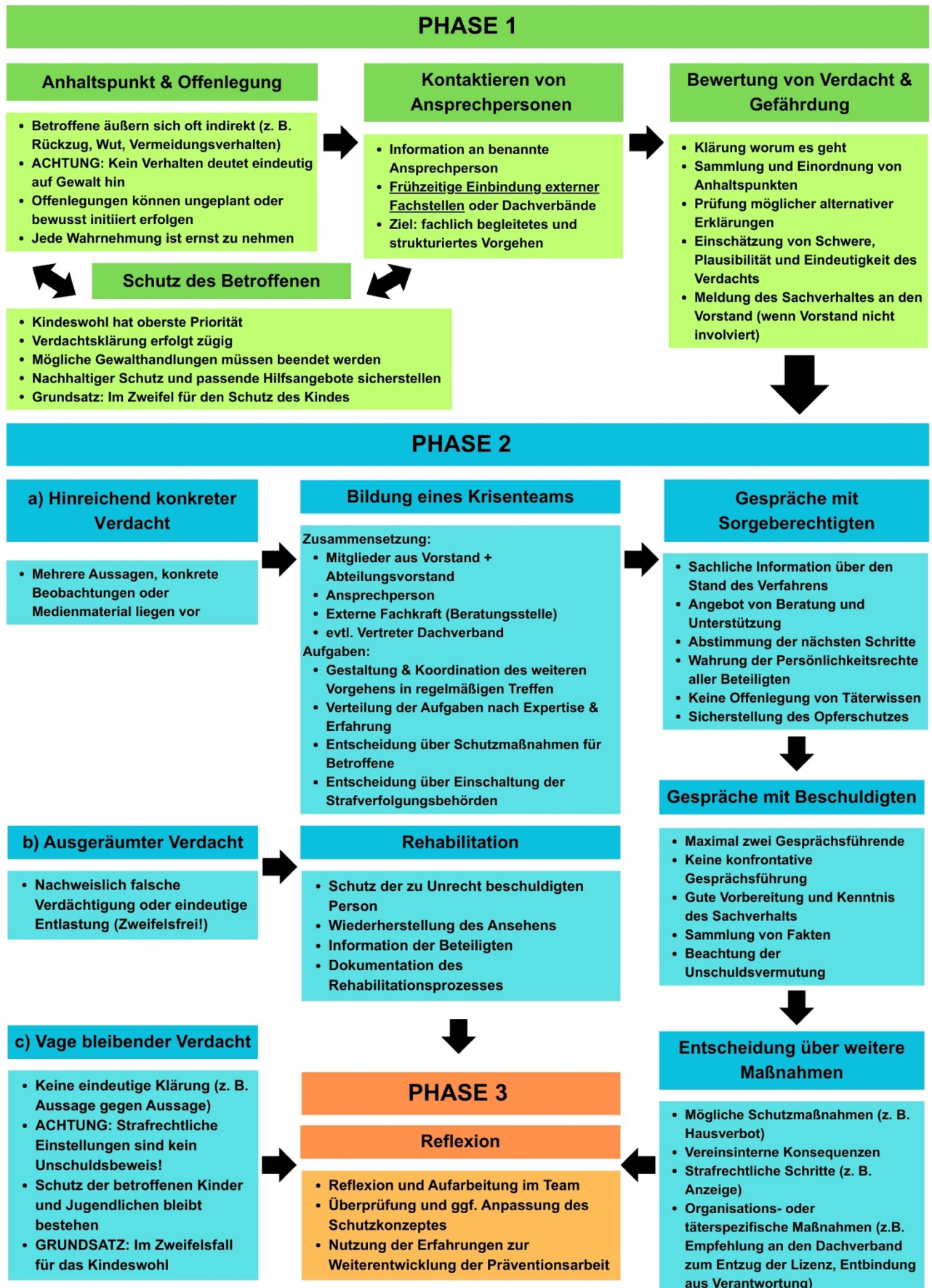
Das Beschwerdemanagement dient primär der frühzeitigen Wahrnehmung und Bearbeitung von Hinweisen und Unzufriedenheiten. Ergeben sich aus einer Beschwerde konkrete Anhaltspunkte für eine Gefährdung oder einen Verdachtsfall, greift das im Schutzkonzept festgelegte Interventions- und Krisenmanagement. Beide Bereiche sind eng miteinander verzahnt, erfüllen jedoch unterschiedliche Funktionen.

## 5.2 Interventionsschritte – Ablaufplanung

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte in Form eines Ablaufplans aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte oder interpersonelle Gewalt mitbedacht und ggf. umgesetzt werden. Der Ablaufplan soll den Verein dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter oder interpersoneller Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeigneter Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte einer Person versuchen, allein einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären oder aufzudecken.

## Ablaufplan Intervention

### OBERSTES GEBOT: Ruhe bewahren und nichts im Alleingang unternehmen!



### 5.3 Rehabilitation

Rehabilitation ist ein fester Bestandteil des Schutzkonzeptes von TuRa Brüggen und kommt insbesondere dann zum Tragen, wenn sich ein Verdacht als unbegründet oder falsch erweist. Ziel ist es, die zu Unrecht beschuldigte Person zu schützen und ihr Ansehen innerhalb des Vereins wiederherzustellen, ohne dabei den Schutz von Betroffenen oder die Ernsthaftigkeit von Hinweisen zu relativieren.

Im Rahmen der Rehabilitation wird transparent und verantwortungsvoll mit dem abgeschlossenen Verfahren umgegangen. Betroffene Personenkreise werden – unter Wahrung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte – über das Ergebnis informiert. Gerüchten, Vorverurteilungen oder Stigmatisierungen wird aktiv entgegengewirkt. Darüber hinaus erfolgt eine sorgfältige Nachbereitung des Falls im zuständigen Gremium. Dabei wird reflektiert, ob Abläufe, Kommunikationswege oder Präventionsmaßnahmen angepasst werden müssen. Erfahrungen aus dem Verfahren fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.

TuRa Brüggen macht damit deutlich, dass sowohl der Schutz von Betroffenen als auch ein fairer und verantwortungsvoller Umgang mit beschuldigten Personen zum Selbstverständnis des Vereins gehören.

### 5.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

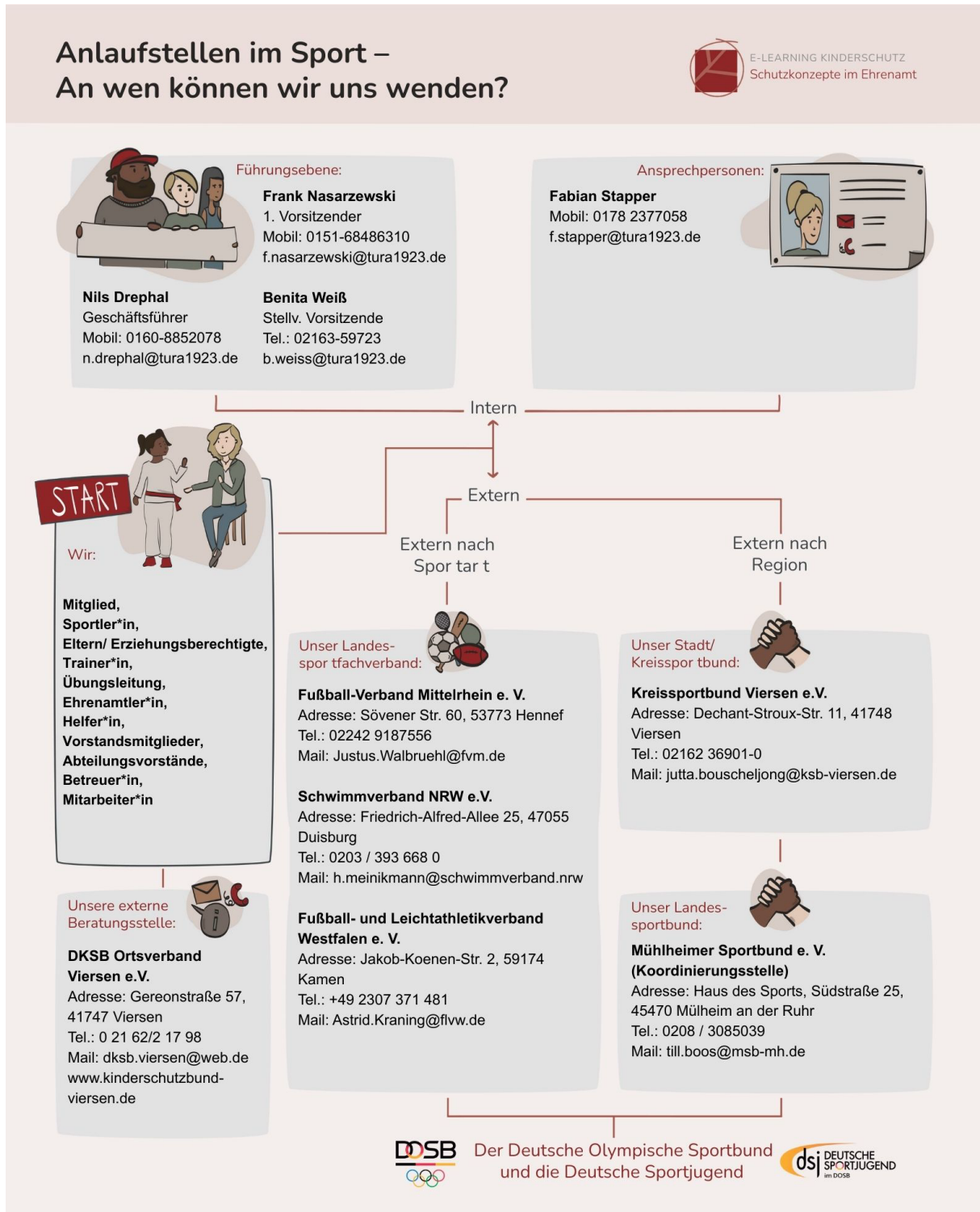
Die Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes von TuRa Brüggen. Unabhängig davon, ob sich ein Verdacht bestätigt, vage bleibt oder ausgeräumt wird, dient die Aufarbeitung dazu, aus Erfahrungen zu lernen und den Schutz im Verein nachhaltig zu verbessern.

Nach Abschluss eines Verfahrens erfolgt eine strukturierte Reflexion durch die zuständigen Gremien. Dabei werden insbesondere Abläufe, Zuständigkeiten, Kommunikationswege und getroffene Maßnahmen überprüft. Ziel ist es, Stärken zu erkennen, mögliche Schwachstellen zu identifizieren und konkrete Verbesserungen abzuleiten. Die Aufarbeitung erfolgt stets unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten und unter Beachtung des Datenschutzes. Inhalte der Reflexion werden nicht öffentlich gemacht, sondern fließen gezielt in die Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen, Schulungen und internen Regelungen ein.

Durch die systematische Reflexion und Aufarbeitung macht TuRa Brüggen deutlich, dass Schutzkonzeptarbeit ein fortlaufender Prozess ist und der Verein Verantwortung übernimmt, aus Vorfällen zu lernen und seine Schutzstrukturen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

# Anhang

## I. Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat



## II. Grundsätze der Krisenintervention



### GRUNDSÄTZE DER KRISENINTERVENTION RUHE BEWAHREN!

1. Zuhören & Glauben schenken
2. Fakten klären (ohne zu ermitteln)
3. Verdachtsmomente dokumentieren
4. Eigene Gefühle klären & Grenzen erkennen
5. Keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person hinweg treffen
6. Nichts versprechen, was man nicht halten kann
7. Vereinsinternes Vorgehen gemäß vereinsspezifischem Schutzkonzept berücksichtigen
8. Rücksprache mit Ansprechperson(en) im Verein halten
9. Keine Informationen an beschuldigte Person(en)
10. Professionelle Hilfe bei Fachberatungsstellen suchen

### III. Dokumentationsbögen



Qualifikation „Ansprechpersonenschulung für Vereine / Bünde“ im Rahmen des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt

## Vorlage Gesprächsprotokoll

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt im Sport

#### Hinweise:

- Die anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie Ernst“, „Wir gehen dem nach.“).
- Das Protokoll sollte während des Telefonats **handschriftlich** und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

#### Übersicht zu den Fragen:

- Wer ruft an?
- Was ist der Grund des Anrufes?
- Wer wird als Täter/-in verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben?



Qualifikation „Ansprechpersonenschulung für Vereine / Bünde“ im Rahmen des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

#### Wer ruft an?

Name:

Verband/Verein:

Funktion (VORSICHTIG!):

Kontakt (Telefon, E-Mail):

#### Was ist der Grund des Anrufes?

Weiche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern!  
Was? Wann? Wo?



Qualifikation „Ansprachpersonenschulung für Vereine / Bünde“ im Rahmen des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt

**Wer wird als Täter/-in verdächtigt? (Vorsichtig mit Namen umgehen!)**

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum/zur Betroffenen:

**Wer ist betroffen? (Vorsichtig mit Namen umgehen!)**

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum Täter/zur Täterin:

**Was wurde bereits unternommen?**

Wer wurde bereits informiert? (Datum/Uhrzeit)

Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

**Wie wird verblieben?**

## Gesprächsleitfaden

**Wer nahm die Beschwerde entgegen?**  
(Name, Verein/Bund/Verband, Kontakt)

**Wer ruft an? Wer hat Kontakt aufgenommen?**  
(Name, Verein/Bund/Verband, Funktion, Kontakt)

**Wann und wo hat das Gespräch/die Kontaktaufnahme stattgefunden?**  
(Ort, Datum, Uhrzeit)

**Wer ist betroffen?**  
(Name, Alter, Geschlecht, Verein/Bund/Verband, Funktion, Beziehungen zur beschuldigten Person)

**Wer wird beschuldigt? Wer ist übergrieffig geworden?**  
(Name, Alter, Geschlecht, Verein/Bund/Verband, Funktion, Beziehung zur betroffenen Person)

**Was ist der Grund der Kontaktaufnahme?** (nur Fakten, keine Wertung, Zitate kennzeichnen)  
**Was wurde mitgeteilt/beobachtet? Wann hat der Vorfall stattgefunden? Wo hat der Vorfall stattgefunden?**

**Was ist seit dem Vorfall passiert? Was wurde seit dem Vorfall unternommen? Mit wem wurde bis jetzt über den Vorfall gesprochen?**

**Was wurde in diesem Gespräch vereinbart? Wie sehen die nächsten Schritte aus?**

**Wie sind Deine/Eure Gedanken und Gefühle dazu?** (Eigene Getühlsklärung)

### Arbeitshilfe

- Zuhören und Glauben schenken
- Mehr zuhören als selbst sprechen
- die gewählten Worte genau festhalten (Vergewisserung des richtigen Verständnisses z.B. durch Vorlesen der Aufzeichnungen)
- keine Worte in den Mund legen, keine Suggestivfragen! (Interpretation könnte das Ergebnis verfälschen und bei der Ermittlung zum Nachteil werden)
- Hilfreiche Sätze:
  - o Erzähl mal
  - o Wie meinst du das?
  - o Wie findest du das?
  - o Was brauchst du?
- Alle weiteren Schritte mit geschädigter Person absprechen
- Keine Versprechungen machen (z.B. Schweigen über die Vorkommnisse)
- Erklären, dass ihr euch selbst Hilfe holt (Einberufung Krisenteam)
- Keine Informationen an beschuldigte Person

## Dokumentation (eines Verdachts) (sexualisierter) Gewalt<sup>1,2</sup>

### 1. Sachdokumentation

- ▶ Persönliche Daten des betroffenen Kindes/Jugendlichen:
- ▶ Beschuldigte/Verdächtige Person(en):
- ▶ Anlass der Vermutung, dass sexualisierte Gewalt oder eine andere Form der Kindeswohlgefährdung vorliegt:
- ▶ Wer hat welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt?
- ▶ Mit wem habe ich Beobachtungen/ Gefühle hierzu ausgetauscht?

<sup>1</sup> Der Paritätische Gesamtverband (2010) Arbeitshilfe – Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen (S. 36)

<sup>2</sup> Kolch, M. & Fegert, J.M. (2008). Umgang mit Fehlverhalten und Verdachtsfällen. In Fegert, J.M., Kolch, M., König, E., Harsch, D., Witte, S., Hoffmann, U. (Hg.) Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen: Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule (S.235). Springer.

### 2. Reflexionsdokumentation

- ▶ Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?
- ▶ Gibt es andere Erklärungsmöglichkeiten für das Wahrgenommene?
- ▶ Was ist meine eigene Vermutung oder Hypothese dazu, was mit dem Kind/Jugendlichen geschieht, wenn nicht interveniert wird?
- ▶ Welche Veränderungen wünsche ich mir für das Kind/ die \*den Jugendlichen?
- ▶ Wen im Umfeld des Kindes/Jugendlichen stelle ich mir als Unterstützung für das Kind vor?
- ▶ Was glaube ich nicht tun zu dürfen, weil es mir schädlich für das Kind/die \*den Jugendlichen erscheint?
- ▶ Was sollten meine nächsten Schritte sein?

## IV. Detaillierteres Vorgehen bei Verdacht

### Vorgehen bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt – Verantwortlichkeiten und Aufgaben

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)<sup>1,2</sup>

	Unbestätigter Verdacht <sup>3</sup>	Vage bleibender Verdacht	Ausgeräumter Verdacht
Leitungsebene/ Vorstandschafft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Informationsbewertung</li> <li>▶ Festlegen der ersten Schritte</li> <li>▶ Hinzuziehen von Beratungsstelle/Fachkraft<sup>4</sup></li> <li>▶ Schutz der*des Betroffenen</li> <li>▶ Dokumentation aller Fakten</li> <li>▶ Beachtung von Datenschutz und Vertraulichkeit</li> <li>▶ Kontaktaufnahme zu der*dem Beschuldigten</li> <li>▶ Information des Trägers/Dachorganisation</li> <li>▶ Information betroffener Kinder/Jugendlicher sowie der Eltern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Schutz der*des Betroffenen</li> <li>▶ Information der*des Beschuldigten über Konsequenzen bei bestätigtem Verdacht</li> <li>▶ Benennen und Einfordern von fachlichen Grenzen</li> <li>▶ Ggf. Hinweis auf Selbstverpflichtungserklärung</li> <li>▶ Keine übermäßige Belastung der*des Beschuldigten</li> <li>▶ Keine Unterstellung, der*dem Betroffenen nicht zu glauben</li> <li>▶ Ggf. Verdachtsankündigung/ Aufhebungsvertrag</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Vernichtung entsprechender Dokumente</li> <li>▶ Information aller Beteiligten</li> <li>▶ Abstimmung einzelner Schritte mit Beteiligten</li> <li>▶ Nutzen von unterstützenden Maßnahmen zur konstruktiven Zusammenarbeit</li> <li>▶ Wiederherstellen des Vertrauens</li> <li>▶ Ggf. Anbieten eines Tätigkeitswechsels</li> <li>▶ Ggf. Prüfung der Erstattung von Kosten für die Rechtsverfolgung/Schadensersatz</li> <li>▶ Ggf. Prüfung des Anspruchs auf Wiedereinstellung</li> </ul>

<sup>1</sup> Winter, V. & Wolff, M. (2018). Intervention. In Fegert, J.M., Kölch, M., König, E., Harsch, D., Witte, S., Hoffmann, U. (Hg.) Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen: Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule (S.241-250). Springer.

<sup>2</sup> Owczarzak, M. (2021). Krisenintervention – Verfahrensweg Überblick. Landessportbund NRW/Westfalen Sportstiftung

<sup>3</sup> Die Punkte müssen der Stärke des Verdachts angepasst werden, eine festgelegte Reihenfolge gibt es nicht

<sup>4</sup> Eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ ist gem. § 8a und § 8b SGB VIII eine beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung.

	Unbestätigter Verdacht <sup>3</sup>	Vage bleibender Verdacht	Ausgeräumter Verdacht
Ehren- /Hauptamtliche Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Schutz der*des Betroffenen</li> <li>▶ Dokumentation</li> <li>▶ Information der Leitung/Vorstandschafft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Schutz der*des Betroffenen</li> <li>▶ Ggf. Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene durch Weiterleitung an Fachberatungsstellen</li> <li>▶ Keine übermäßige Belastung der*des Beschuldigten</li> <li>▶ Keine Unterstellung, der*dem Betroffenen nicht zu glauben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ -</li> </ul>

Hinreichend konkreter Verdacht	
Leitungsebene/ Vorstandschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Einrichtung eines Krisenteams im Hinblick auf betroffenen-, einrichtungs- und täter*innenspezifische Faktoren</li> <li>▶ Ggf. Information des Dachverbandes und Absprache des weiteren Vorgehens mit diesem</li> </ul>
Krisenteam (Betroffenenbezogen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Klärung des Gefährdungsrisikos</li> <li>▶ Sofortige Hilfe/Sicherung des Schutzes               <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Für Betroffene*n da sein</li> <li>▶ Gesprächsbereitschaft signalisieren aber nicht bedrängen</li> <li>▶ Betroffene*n und Täter*in trennen</li> </ul> </li> <li>▶ Sorgeberechtigte informieren (unter der Berücksichtigung den Schutz des Kindes nicht zu gefährden z. B. bei familiärer Gewalt)</li> <li>▶ Ggf. Jugendamt informieren</li> <li>▶ Auf den Infobedarf der Betroffenen achten</li> <li>▶ Weiterleitung an Fachberatungsstelle zur Sicherstellung therapeutischer Hilfe</li> <li>▶ Datenschutz</li> </ul>
Krisenteam (Organisationsbezogen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Hilfestellung für Ansprechperson der*des Betroffenen</li> <li>▶ Fachliche Begleitung der betroffenen Gruppierung/des betroffenen Teams</li> <li>▶ Dokumentation</li> <li>▶ Schriftliche Information der entsprechenden Stellen (Fachberatung, Träger/Dachorganisation) unter Beachtung des Datenschutzes.</li> </ul>

Vorgehen bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt – Verantwortlichkeiten und Aufgaben

3

© Universitätsklinikum Ulm, 2022 | engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de

Hinreichend konkreter Verdacht	
Krisenteam (Organisationsbezogen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Klärung der Verantwortlichkeiten</li> <li>▶ Ggf. Kontakt zu Medien</li> <li>▶ Ggf. Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>▶ Datenschutz</li> <li>▶ Prüfen des Anspruchs der*des Betroffenen auf Schadensersatz</li> </ul>
Krisenteam (Täter*innenbezogen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Fürsorgepflicht (Schutz vor Verleumdung und Vorurteilen)</li> <li>▶ Hinweis der*des Beschuldigten auf ihre*seine Rechte</li> <li>▶ Der*dem Beschuldigten Gelegenheit geben, Stellung zu beziehen</li> <li>▶ Information der*des Beschuldigten über Therapie- und Hilfemaßnahmen</li> <li>▶ Prüfung arbeits- bzw. strafrechtlicher Schritte</li> <li>▶ Prüfung des Verbandsausschlusses</li> <li>▶ Freistellung/Umsetzung/Versetzung</li> <li>▶ Verdachtsankündigung</li> <li>▶ Datenschutz               <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Welche Regeln gelten grundsätzlich im Umgang mit personenbezogenen Daten?</li> <li>▶ Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden?</li> <li>▶ Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt in welcher Form nach außen gegeben werden?</li> </ul> </li> </ul>

Vorgehen bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt – Verantwortlichkeiten und Aufgaben

4

© Universitätsklinikum Ulm, 2022 | engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de

Hinreichend konkreter Verdacht	
<b>Krisenteam (Bezogen auf andere Beteiligte)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Information über Vorfälle</li> <li>▶ Gesprächsangebot für offene Fragen, ...</li> <li>▶ Vermittlung weiterführender Hilfen bei Bedarf</li> <li>▶ Supervisionsangebote oder kollegiale Beratung</li> </ul>
<b>Krisenteam (Bei Verdacht gegen Kind/Jugendlichen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Prüfen der notwendigen Maßnahmen um weitere Übergriffe zu verhindern</li> <li>▶ Abwägen und Prüfen eines Verbandsausschlusses</li> <li>▶ Prüfen ein Wechsel der Gruppe/des Teams</li> <li>▶ Pädagogische, rechtliche und therapeutische Unterstützung der*des Beschuldigten (mit Unterstützung der Fachberatungsstelle)</li> </ul>